

## **Niedersachsen: Fachleitung**

### **Beitrag von „Djino“ vom 20. Februar 2009 13:31**

Hallo,

eine kurze Frage aus der Gerüchteküche zum Thema Fachobfrau/-mann:

Stimmt es, dass die Leitung für ein Fach nur übernommen (bzw. durch die SL der Auftrag vergeben) werden darf, wenn die entsprechende Person eine volle Stelle hat?

Oder anders formuliert: Können alle, die keine volle Stelle haben, so den Job dankend ablehnen?

Gibt es dazu irgendwo etwas zum Nachlesen?

---

### **Beitrag von „\_Malina\_“ vom 20. Februar 2009 13:59**

Gute Frage.

Hab grad mal im Schure geschaut, da steht aber nichts explizites.

Aus meienr Schule kann ich nur berichten, dass viele Teilzeitkräfte Fachkonferenzleitung haben. Kann mir auch gut vorstellen, dass es Schulen gibt, an denen eine Leitung sonst gar nicht zu bestimmen wäre. Würde ja dazu führen, dass Vollzeitkräfte ggf. mehrere Leitungen inne hätten ;).

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 20. Februar 2009 14:08**

Wenn eine Fachgruppenleitung ohne Funktionsstelle verteilt wird gibt es dafür eine entsprechende Entlastung, die gilt für Voll- und Teilzeitkräfte gleichermaßen, somit spricht auch nichts dagegen, dass Teilzeitkräfte eine Fachgruppenleitung übernehmen.

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 20. Februar 2009 14:26**

Danke euch beiden für die schnelle Antwort.

Es gibt ja häufig einen Unterschied zwischen dem, was auf dem Papier steht und dem, was tatsächlich in der Schule passiert.

Malina:

Bei uns ist es ähnlich, dass Teilzeitkräfte Leitungen haben. Aber nur weil das schon immer so gehandhabt wurde, muss das nicht richtig sein.

Moebius:

Ist diese Entlastung irgendwo festgeschrieben? Bei uns sind \*einige\* Fachgruppenleitungen ohne entsprechende Entlastung...

PS: Wie gut, dass es demnächst in Niedersachsen sowieso kaum noch Teilzeitkräfte geben wird, dann stellt sich so eine Frage auch nicht mehr.

*[Wer Ironie findet, darf sie behalten.]*

---

**Beitrag von „\_Malina\_“ vom 20. Februar 2009 14:41**

Ach das mit den Teilzeitkräften bekommen die doch nicht durch, das ist rein rechtlich sicherlich nicht möglich, alle Leute auf Vollzeit zu zwingen. Da ist das Ministerium ja auch schon sehr zurückgerudert.

An meiner Schule gibt es für Fachkonferenzleitung keine Entlastung. Wir haben so wenig Topfstunden und so viele Zusatzaufgaben, das rechnet sich absolut nicht, leider.

---

**Beitrag von „Moebius“ vom 20. Februar 2009 17:41**

Malina: Im Primarbereich ist das wohl auch nicht üblich aber eine Fachbereichleitung am Gymnasium ist mit ziemlich weitgehenden Aufgaben verbunden, zB was Prüfungsverpflichtungen in Abiturkursen angeht - der Fachprüfungsvorsitz wird bei uns in der Regel vom Fachobmann übernommen. Außerdem sind die Fachgruppen natürlich wesentlich größer.

Fachgruppenleitung ist bei uns auch in den meisten Fällen noch mit einer Funktionsstelle

verbunden. (dann gibt es natürlich keine Entlastung mehr)

Djino: Die Anrechnungsstunden werden in der eigenverantwortlichen Schule vom Schulleiter vergeben, genaue Vorschriften dafür, welche Stunden wofür vergeben werden, gibt es nicht. Fachgruppenleitungen sollten aber meiner Meinung nach schon berücksichtigt werden (zumindest in abiturrelevanten Fächern). Wenn das bei euch nicht der Fall ist, würde ich mal mit dem Personalrat sprechen.

Grüße,  
Moebius

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 20. Februar 2009 19:26**

Danke für die Erläuterung.

Wir (PR) sind noch recht neu im "Geschäft" und räumen an verschiedenen Ecken auf - es ist irgendwie ein Kampf gegen Windmühlen.

Da ist es immer wieder gut, hier im Forum nachzufragen und zu hören, wie etwas an anderen Schulen gehandhabt wird.

Wir werden dann mal mit der Schulleitung sprechen.

(Ein weiterer Punkt auf der Liste...)